

Müllverbrennung in Pitten Die unendliche Geschichte

Teil 1 – 1982 bis 1989

- 1982** Die Hamburger AG plant die Errichtung einer **Wirbelschichtanlage** zur Verbrennung des unsortierten Wiener Hausmülls („Arbeitsplatzsicherung durch Senkung der Energiekosten“).
- 1983** Hamburger gibt das Projekt aufgrund des enormen Widerstandes der Bevölkerung auf
- Juli 1984** Hamburger sucht um Genehmigung zur „**Spuckstoffverbrennung**“ (Plastikrückstände aus der Altpapieraufbereitung) an – damals 5.000 t / Jahr
- 17. - 19.01.1985** Bei einer Probeverbrennung wird auf Druck der Bevölkerung eine **Dioxin-Messung** vorgenommen. Die damals ohnehin noch sehr hoch angesetzten Grenzwerte werden um **mehr als das Dreifache überschritten**.
- Mai 1986** Die BH Neunkirchen genehmigt per Bescheid die Verbrennung von Spuckstoff.
- Juni 1986** Berufung des Umweltschutzvereins Pittental gegen den Bescheid der BH Neunkirchen), Die 2. Instanz - NÖ Landesregierung – anerkennt eine aufschiebende Wirkung - Spuckstoff darf nicht verbrannt werden.
- Februar 1987** Das Verfahren geht auf Veranlassung von Hamburger an das Wirtschaftsministerium
- August 1988** Das Wirtschaftsministerium genehmigt - knapp vor Inkrafttreten des Luftreinhaltegesetzes im Jänner 1989 - die Verbrennung von Spuckstoff
- September 1988** Der Umweltschutzverein Pittental reicht beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde ein.
- 28. März 1989** Der Verwaltungsgerichtshof hebt den Genehmigungsbescheid wegen Rechtswidrigkeit auf.
- Hamburger will trotzdem an der Spuckstoff-Verbrennung festhalten, das Verfahren geht in die zweite Instanz zurück.